

**Mietvertrag über Räumlichkeiten im  
Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschafts Haus Ofen**

<b>Vertragsgegenstand</b> (Stand 01.01.20)	
<b>§ 1</b>	Der Ortsbürgerverein (= Verein) ist Hauptnutzer der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschaftshauses. Er übt das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist der Mieter.
<b>§ 2</b>	Das Friedrich-Hempfen Dorfgemeinschaftshaus kann für Veranstaltungen privater und kommerzieller Art an Einwohner im Einzugsbereich des Ortsbürger- und Heimatvereins Ofen, die Mitglied des Vereins sind, entsprechend den Vereinbarungen genutzt werden. Ruhestörender Lärm ist nach 22:00 Uhr <b>zwingend</b> zu vermeiden.
<b>§ 3</b>	Die Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände, Geräte und der Außenbereich nebst Zuwegungen sind pfleglich zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Unnötiger Lärm ist unbedingt zu vermeiden. Den Hinweisen und Anordnungen des Vereins ist insoweit Folge zu leisten. Dafür steht der Mieter ein.
<b>§ 4</b>	Die Art sowie der Umfang der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ergibt sich aus dem Veranstaltungsbuchungsprotokoll, welches Bestandteil des Vertrages ist. Für Schäden aus der Überschreitung haftet der Mieter.
<b>§ 5</b>	Bei der Überlassung der Räumlichkeiten gilt das aktuelle Bestandsverzeichnis als akzeptiert. Der Bestand kann vorab persönlich in Augenschein genommen oder auf Anforderung zugesandt werden. Das Verzeichnis ist dann die Grundlage für die Abrechnung nach Beendigung der Veranstaltung.
<b>§ 6</b>	Bei erfolgter Anzahlung bzw. Zahlung des vollständigen Nutzungsentgeltes besteht die feste Buchung. Die Anzahlung hat sofort zu erfolgen. Das vollständige Nutzungsentgelt ist mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen. Bei nicht erfolgter Zahlung behält sich der Verein vor, den Vertrag einseitig zu kündigen.
<b>§ 7</b>	Nach dem Abschluss der Veranstaltung und der Rückgabe der Räume sind die Bestände abzugleichen, Fehlmengen hat der Mieter zu bezahlen. Sind die Räume nicht im vereinbarten Zustand, tritt der Mieter für die Beseitigung dieser Schäden ein bzw. leistet Schadensersatz an den Verein.
<b>§ 8</b>	Die Räume sind besenrein zurückzugeben. Für die Grundreinigung wird ein Betrag lt. aktuell gültiger Preisliste vereinbart.

Ort/Datum:

Für den Verein:

Mieter:

1. Vorsitzender: Jörg Harders  
2. Vorsitzender: Markus Quathammer  
Schriftführer: Timo Schwenker  
Kassenwartin: Christiane Bußmann

**Friedrich-Hempfen-Haus**

Alte Dorfstr. 3 – 26160 Bad Zwischenahn – Ofen  
Tel: 0176 - 64719847

**IBAN – DE52 2805 0100 0091 1933 75**

BIC – SLZODE22XXX – Amtsgericht Oldenburg VR 12 00 46

[www.friedrich-hempfen.haus.de](http://www.friedrich-hempfen.haus.de) Mail: [info@friedrich-hempfen-haus.de](mailto:info@friedrich-hempfen-haus.de)